

# Bekanntmachung der Eurex Deutschland

## **Achtzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland**

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 07. November 2024 die Achtzehnte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 25. November 2024 in Kraft.

---

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt zusätzlich am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

**Achtzehnte Änderungssatzung zu der  
Börsenordnung für die Eurex Deutschland**

**Artikel 1** *Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland in der Fassung vom  
03. Januar 2018, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. Juli 2024*

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## V. Abschnitt Zulassungsfolgepflichten für zugelassene Unternehmen

### § 30 Handelsräume

[...]

- (4) Befinden sich die neuen Handelsräume eines zugelassenen Unternehmens in einem anderen Staat als ~~die dessen ursprünglichen~~ Handelsräume, so muss sichergestellt sein, dass die Eurex Deutschland dem zugelassenen Unternehmen den Börsenhandel aus diesem Staat gestatten darf. ~~befugt ist, Handelsbildschirme zum Börsenhandel an der Eurex Deutschland in diesem Staat zu betreiben.~~ Die Eurex Deutschland stellt auf Anfrage eine Übersicht der zulässigen Staaten zur Verfügung. Weiterhin muss die Anzeige nach Absatz 1 zusätzlich Angaben über die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des jeweiligen Staates enthalten.

[...]

## X. Abschnitt Zugang zur Börsen-EDV

[...]

### 5. Teilabschnitt Besondere Handels- und Systemfunktionen

#### § 56 Order-Routing-Systeme

- (1) Ein Order-Routing-System ist eine von einem zugelassenen Unternehmen („**ORS Anbieter**“) verwendete Software, die es ermöglicht, dass die Nutzer („**ORS Nutzer**“) dieser Software Orders unter der Benutzerkennung eines für den ORS Anbieter zugelassenen Börsenhändlers („**Filterhändler**“) an das Eurex-Handelssystem übermitteln können. Ein ORS Anbieter ist berechtigt, auf Antrag und nach Zulassung durch die Geschäftsführung ein Order-Routing-System über eine definierte Schnittstelle anzubinden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

[...]

3. ~~Gelöscht In ein Order-Routing-System dürfen nur Orders für Transaktionen und deren Löschung eingegeben werden. Die Eingabe, Änderung und Löschung von Quotes sowie die Eingabe von Cross-Trades und Pre-Arranged Trades und entsprechender Trade-Requests gemäß Ziffer 2.6 Absatz 2 und 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland ist unzulässig. Dies gilt~~

~~auch für die Eingabe von Cross Trades, Pre-Arranged Trades und  
entsprechender Trade-Requests durch mittelbare Handelsteilnehmer.~~

[...]

[...]

\*\*\*\*\*

## **Artikel 2    Inkrafttreten**

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 25. November 2024 in Kraft.

Die vorstehende Achtzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 07. November 2024 mit Wirkung zum 25. November 2024 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 08. November 2024 (Az.: III-037-d-04-05-00001#018) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurex.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 20.11.2024

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Melanie Dannheimer